



## **Gebäude für Verwaltung, Rechtspflege und Gesetzgebung, Militärbauten**

**Darmstadt, 1887**

α) Anlage und Einrichtung.

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-78001](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-78001)

Mitglieder von mindestens 2 Senaten (etwa 18 Personen) angebracht werden können. Von den 6 Sitzungssälen sind 3 für Straf-Senate, 3 für Civil-Senate bestimmt; die ersteren drei sind im Erdgeschoss anzubringen. Keiner der Säle darf nach Süden liegen.

Die Stellung des Gebäudes auf dem gegebenen Bauplatz machte keine wesentlichen Schwierigkeiten, da das viereckige, an der einen Seite schiefwinkelig begrenzte Grundstück sehr ausreichend bemessen ist. Doch erscheint diese Baustelle, bei dem Mangel einer bedeutsamen Axenbeziehung und in ihrer Lage an verhältnismässig schmalen Strafsen, nicht allzu günstig. Nach dem hier mitgetheilten Entwurf wird das Grundstück mit einem aus 4 Flügeln bestehenden Haufe bebaut, dessen Grundform ein geschlossenes, zwei Binnenhöfe umfassendes Viereck bildet. Alle wesentlichen Räume sind auf zwei Geschosse (Fig. 198 u. 199) vertheilt. In der Mitte des Viereckes ist, dem Programm gemäss, die grosse Wartehalle 2 angelegt, welche durch Erdgeschoss und Obergeschoss hindurchreicht und von der nach Osten gerichteten Hauptfront aus durch eine angemessene Portal-Anlage und eine stattliche Vorhalle 1 zugänglich gemacht ist. Zur linken Seite schliesst sich dem Mittelraume die Haupttreppe an, während auch für Nebentreppen ausreichend geforgt ist. Die 6 kleineren Sitzungssäle 29, 34, 36, 93, 99, 101 sind je zu dreien im Erdgeschoss und im oberen Hauptgeschoss untergebracht; sie liegen symmetrisch zur Hauptaxe an der westlichen Seite des Gebäudes; der grosse Sitzungssaal 69 ist in das obere Hauptgeschoss, und zwar in die Mitte der Ostfront, gelegt, die Bibliothek 115—122 im nördlichen, die Präsidenten-Wohnung 15—27 u. 77—91 im südlichen Flügel angeordnet. Die Eintheilung im Einzelnen in den beiden Hauptgeschossen erhellt aus den Grundrissen derselben. Das Sockelgeschoss enthält, außer den Kellern und Vorrathsräumen, die verlangten Wohnungen für Hauswart, Pförtner und Hausdiener, auch Kammern für Bediente des Präsidenten, ferner Waschküchen, Räume für Umdruckpressen, für die Sammelheizung etc. In einem Halbgeschoss, über dem rückwärtigen Theile der zur Präsidenten-Wohnung führenden Durchfahrt im Erdgeschoss, liegt die zugehörige Kochküche nebst Vorrathskammer und Anrichte. Im Dachgeschoss sind Räume für ausgeschiedene Acten, Bücher etc. vorgesehen.

Die Vertheilung der Räume, die Anordnung der Verkehrswege und Treppen ist mit grosser Klarheit und Einfachheit im Grundriss durchgeführt; die Anlage erfüllt besonders auch das unumgängliche Erforderniss, dass die durch ihre Bestimmung ausgezeichneten Räume in architektonisch ausgezeichnete Theile des Bauwerkes gelegt sind. Diesen Vorzügen gegenüber sind beim ersten Entwurf Mängel namhaft gemacht worden, die auch bei den hier mitgetheilten, umgearbeiteten Plänen noch nicht völlig beseitigt sind. Dies gilt vor Allem von der Erhellung der die grosse Wartehalle umgebenden Vorräume, welche zum Theile durch 4 kleine Lichthöfe in unzureichender Weise bewerkstelligt werden soll. Vier andere kleine Lichthöfe, früher im Inneren der beiden Seitenflügel angebracht, sind nunmehr entfernt; an Stelle des thurmartigen Aufbaues über der mittleren Halle ist ein Kuppelbau angeordnet; auch ist im Uebrigen die äussere Architektur einheitlicher durchgebildet. Doch haftet ihr, auch in dem für die Ausführung empfohlenen Entwurfe, noch der Mangel eines eigenartigen künstlerischen Gepräges an, ein ästhetisches Erforderniss, das bei einem Bauwerk von dem hohen Range des Reichsgerichtshauses unbedingt verlangt werden muss. Möge es dem Künstler gelingen, auch diesen Theil seiner hohen Aufgabe bei endgiltiger Feststellung der Pläne zu erfüllen, gleich wie er hierbei sicherlich nicht verfehlen wird, sein Werk durch Beseitigung sonstiger im Entwurf noch vorhandenen Schwächen zu vervollkommen.

Bezüglich einiger anderen bemerkenswerthen Justizpaläste, die in neuerer Zeit entstanden oder noch im Werden begriffen sind, muss auf die im nachfolgenden Literaturverzeichniss angegebenen Veröffentlichungen verwiesen werden.

#### Literatur

über »Gerichtshäuser«.

##### a) Anlage und Einrichtung.

*The construction of court-houses and county gaols. Building news*, Bd. 28, S. 163.

ENDELL, F. Ueber Geschäftshäuser für Amtsgerichte und Landgerichte, so wie über die zugehörigen Gefängnisse. *Centralbl. d. Bauverw.* 1882, S. 79, 88.

##### b) Ausführungen und Projecte.

*Pugin and Britton. Illustrations of the public buildings of London. 2d edit. by W. H. Leeds. London 1838.* Bd. 1, S. 259: *Law courts.*